

# Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Amtliches Verkündigungsorgan



für die Gemeinde Schwanheim.

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich 3 mal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: 3 Baronessengasse 3.  
Telephon 1720 Amt 1.  
Abtenthliche Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen entsprechend Rabatt. Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureau.

## Amtlicher Teil.

**Sitzung der Gemeindevertretung**  
am Donnerstag den 8. Januar 1914 abends 8 Uhr  
im Konferenzzimmer der neuen Schule.

Tagesordnung:

1. Verkauf von Eichenholz.
2. Erhöhung der Vergütung für Besorgung der Reinigung und Heizung im Rathaus.
3. Veräußerung des Haingrabens.
4. Prüfung der Gemeinderrechnung.
5. Fluchtlinienplan für das Neufeld.
6. Entnahme von Sand auf Gemeindegrunderflächen.
7. Decksanalisierung.
8. Mitteilungen.

Schwanheim a. M., den 5. Januar 1914.

Der Bürgermeister:  
Diesenhardt.

## Bekanntmachung

Montag den 12. d. Mts. vorm. 11 Uhr wird das Schleifen von Grubenholz aus den Gemeinde-Waldstücken versteigert. Quantum ca. 200 Festmeter.

Schwanheim a. M., den 8. Januar 1914.

Der Bürgermeister:  
Diesenhardt.

## Polizei-Verordnung,

betreffend

die Ablieferung von Tierkadavern usw. an die Kreisabdeckerei des Kreises Höchst a. M.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuermordenen Landesteilen vom 20. September 1867, des § 142 des Gesetzes über die allgem. in der Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie auf Grund des § 4 des Reichsgesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 und des § 18 Absatz 1 der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 erlasse ich mit Zustimmung des Kreisauausschusses des Kreises Höchst a. M. folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Alle Kadaver und Kadaverteile von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen, Ziegen, totgeborenen oder während

der Geburt verendeten Einhuferfohlen und Kälbern — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen — sind an die Kreisabdeckerei des Kreises Höchst a. M. abzuliefern, soweit nicht gemäß § 2 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz vom 17. Juni 1911, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, die Verwendung als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe des Besitzers von dem Landrat gestattet wird.

Als Kadaver im Sinne der vorstehenden Bestimmung gelten gefallene, oder zu anderen als Schlachtzwecken getötete Vieh, desgleichen totgeborene Tiere. Geschlachtete Tiere, die zur menschlichen Nahrung nicht verwendet werden dürfen, stehen den gefallenen Tieren gleich.

Wenn bei geschlachtetem Großvieh die sämtlichen inneren Organe (Brust- und Baucheingeweide) beseitigt werden müssen, so sind diese ebenfalls in der Kreisabdeckerei zu vernichten. Aus öffentlichen Schlachthäusern sind alle zum menschlichen Genuß nicht verwendbaren Fleisch- und Eingeweideteile in die Abdeckerei zur Vernichtung zu bringen, sofern nicht die betreffenden Schlachthofverwaltungen Verbrennungsofen oder sonstige Einrichtungen besitzen, die eine unschädliche Beseitigung der beschlagnahmten Organe usw. gewährleisten.

§ 2.

Die Kadaver oder Kadaverteile sind in ihrem natürlichen Zustande, insbesondere ohne Abhäuten oder Zerlegen und einschließlich Haut, Haaren, Borsten, Hörner, Hufen und Klauen auf die zur Abholung erscheinenden Wagen der Kreisabdeckerei abzuliefern.

Der Besitzer der gefallenen Tiere oder deren Beauftragte sind verpflichtet, beim Aufladen des Kadavers oder der Kadaverteile die erforderliche Hilfe zu leisten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht die Befehle, insbesondere das Reichsgesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die denselben Gegenstand betreffende Polizeiverordnung vom 30. Dezember 1901 außer Kraft.

Höchst a. M., den 27. Dezember 1913.

Der Landrat: Klausner.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Kreispolizeiverordnung mache ich die nachfolgenden Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (R.-G.-Bl. S. 248) besonders bekannt:

1. Von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen — hat der Besitzer tunlichst sofort, spätestens aber 6 Stunden nach dem Tode des betreffenden Tieres der Polizeibehörde des Ortes, innerhalb dessen Gemartung sich der betreffende Kadaver oder die zu beseitigenden Teile eines solchen sich befinden, behufs Benachrichtigung der Kreisabdeckerei unter Angabe des Namens und Wohnorts des Tiereigentümers der Tierart, des Alters und der Zahl der gefallenen, oder getöteten oder geschlachteten Tiere Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Anzeigepflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh anstelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Wirt oder Schäfer entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers in Obhut hat, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Die Anzeigepflicht erlischt, sobald die Anzeige rechtzeitig von einem der Verpflichteten erstattet worden ist.

An Sonn- und Feiertagen und auch sonst in eiligen Fällen sind die Tierbesitzer berechtigt, zum Zwecke der Abholung durch Telefon oder Telegraph die Kreisabdeckerei direkt zu benachrichtigen, jedoch hat die Anzeige bei der Polizeibehörde noch nachträglich zu erfolgen.

Die Kadaver- oder Kadaverteile von Saugferkeln, Schaf- und Ziegenlammern unter 6 Wochen sowie von Hunden und Katzen hat der Besitzer, sofern er sie nicht alsbald an eine Abdeckerei abliefern, spätestens am Tage nach dem Fallen, der Tötung, der Totgeburt oder der Aufschlingung der Tiere an geeigneten Stellen vorchriftsmäßig zu vergraben. (§ 3 Abs. 2 und 3 der Ausführungsvorschriften.)

3. Die unschädlich zu beseitigenden Kadaver und Kadaverteile sind bis zur Abholung durch die Abdeckerei oder bis zum Vergraben (Ziffer 2 dieser Bekanntmachung) von dem Besitzer so aufzubewahren, daß Vieh mit ihnen nicht in Berührung kommen kann. (§ 3 der Ausführungsvorschriften.)

## Der Mord der bösen Tat.

Erzählung aus der Franzosenzeit. Eine Jahrhundertenerinnerung von Kleist-Rech.

30] „Das wird sie nicht, Antoinette.“

„So es auch nur zu bald erfahren würde, daß sein Vater dem Tode verfallen ist, sobald er in die Hände seiner Verfolger fällt und seine Mutter vielleicht in Kürze auch schon hinter Kerkermauern ihr schweres Vergehen zu büßen hat.“

„Höre auf, sprich nicht weiter solche schreckliche Worte. Das Kind soll nicht mit in das Verhängnis seiner Eltern hineingezogen werden, dafür werde ich sorgen und wie ich sie kenne, vielleicht auch meine Mutter!“

„Du edler Mann, wach eine schwere Last nimmst Du mir von meinem Herzen!“ rief die unglückselige Frau, stürzte zu Boden und umklammerte sein Knie.

„Steh auf, Antoinette,“ sagte der Major. „Ich bin im Augenblick noch nicht in der Lage, alles klar zu übersehen und mir vorzugedenken, welche Schritte ich zu tun habe in meinem, in Deinem, in der Kinder Interesse, denn der Fall ist so, daß schon der Gedanke daran allein mir sofort das Blut in den Kopf treibt. Ich will mit meiner Mutter Rücksprache nehmen, sie ist eine verständige und herzensgute Frau. Ihr Rat soll mir maßgebend sein. Bleibe einweilen hier und verlasse dieses Zimmer nicht bis zu meine Entscheidung gehört hat.“

„Und die Kinder?“

„Diese mögen einweilen unter der Obhut der Wärterin bleiben, es ist möglich, daß die Agnes mit Dir Partisanen verläßt; ich kann es Dir noch sagen, ich muß erst meine Mutter hören.“

Wieder trat jenes bedrückende Schweigen ein, welches nur durch den Echo der Schritte des Majors unterbrochen wurde, welcher mit hastigen Schritten das Gemach durchstrebte. Seine Gesichtszüge waren entsezt erregt; seine Hände ballten sich unwillkürlich wie in heftigem Zorn.

Die noch immer am Boden knieende Frau wagte keinen Blick mehr auf ihn zu werfen; sie sah wohl ein, wie sie den Mann, der schon so viel erduldet hatte, abermals aus seinem glücklichen Dasein herausgerissen hatte. Dieses Mal blieb aber keine Hoffnung, daß die dadurch aufgetissene Wunde je wieder heilen konnte; hier blieb nicht die geringste Hoffnung auf die Zukunft.

„Noch eine Frage, Antoinette, die mich eben beschäftigte,“ sagte der Major wieder vor ihr stehend bleibend und seine so erbittert gewordenen Gesichtszüge etwas mildernd. „Glaubst Du, daß jener Mensch, den Du nun als Deinen Gatten betrachten mußt, sich Dir wieder zu nähern versuchen wird? Weißt er überhaupt wo und in welchen Verhältnissen Du Dich befindest?“

„Ich habe Dir vorher noch nicht alles gesagt; ich wollte Dir die letzte Schmach, vielleicht den Anblick des Mannes ersparen. Gregoire Lauerbach ist hier — er wird, wenn er sich nicht in der Umgebung des Schlosses verborgen hält, noch nicht weit gekommen sein. Vor einer halben Stunde war er bei mir, hier, in diesem Zimmer; er machte mir jämadovolle Anträge, die mir beweisen, wie verworren, wie tief gesunken dieser Mann vollends ist; er ließ fürchterliche Drohungen gegen mich, sogar gegen Dich, Deine Ehre und Dein Leben aus.“

Diese Mitteilung machte keinen sonderlichen Eindruck auf den Major, denn er judete mit keiner Wimper.

„Sag mir, wie Du dich fühlst,“ sagte er, „und auch Du wirst ihn keinen Augenblick wieder zu fürchten haben, dafür werde ich Sorge tragen, so lange ich noch weilt hier im Schloss.“

## 9. Kapitel.

Der Major wurde mitten in seiner Rede unterbrochen — von der Parteilie her erdachte der scharfe Knall einiger Gewehrschüsse in janeler Aufeinanderfolge.

„Was war das?“ fragte der Major nicht wenig erstaunt, denn unwillkürlich dachte er an den Angehörigen des Patriotenbundes den er in Sicherheit wägnie. Sollte er doch noch in

die Hände der französischen Gendarmen geraten sein, die auf seine Spur gekommen waren.

„Gregoire! O, hat sich Dein Gesicht erfüllt!“ rief jetzt Antoinette, die durch diese Schüsse ebenfalls in großen Schrecken versetzt worden war.

„Glaubst Du, daß ihm das verderbenbringende Blei gegolten hat?“ fragte der Major.

„Es wird so sein, denn er kann noch nicht weit gekommen sein und die Gendarmen, welche hier in der Nähe herumspazieren werden auf ihn aufmerksam geworden sein, sie werden ihn verfolgt haben.“

„So will ich mich schnell einmal näher nach dem Vorgang erkundigen. Warte hier bis ich zurückkomme.“

Der Major schritt zur Türe, um sich in den Park zu begeben, als dieselbe von außen aufgerissen wurde und ein wild aussehender, über und über beschmutzter Mensch hereinstürzte.

„Antoinette, um des Himmels willen, rette mich!“ rief der Mann, welcher kein Andere als Gregoire Lauerbach war und brach nach diesen Worten zusammen.

Der Teppich des Fußbodens, auf den er hingestürzt war, färbte sich blutig, ein Zeichen, daß der Mann verwundet war und nach seinem Zustand zu urteilen auch schwer.

Einen Augenblick sahen sich die im Zimmer Anwesenden sprachlos an und dann auf den am Boden Liegenden.

„Antoinette, ist er es?“ fragte der Major, nachdem er sich von seinem ersten Erschrecken erholt hatte.

„Ja,“ hauchte die Gestragte, die unschlüssig war, was sie beginnen sollte, denn zu der juchharen Aufregung des heutigen Tages, an welchem schon bereits alles über ihrem Haupte zusammengebrochen war, auch noch dieser Ausgang, dies war zu viel für ihre Nerven.

„Antoinette, hilf mir, hilf mir nur das eine Mal,“ rief der Verwundete weiter, aber der Klang seiner Stimme wurde immer matter, der Atem errang sich nur noch mühsam der Brust, während er sich wie in großen Schmerzen am Boden wälzte.

4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft (§ 5 des Reichsgesetzes betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911).

Höchst a. M., den 27. Dezember 1913.

Der Landrat: Klausser.

### Anweisung

über das bei Handhabung der Kreispolizeiverordnung betreffend die Ablieferung von Tierkadavern usw. an die Kreisabdeckerei vom heutigen Tage zu beobachtende Verfahren.

§ 1.

Die Polizeiverwaltungen haben, sobald ihnen die nach § 2 der Polizeiverordnung zu erstattende Anzeige zugeht, sofort, in allen weniger eiligen Fällen durch Postkarte, sonst telegraphisch oder telephonisch der Kreisabdeckerei entsprechende Nachricht zu geben.

§ 2.

Der die Kadaver im Auftrage der Kreisabdeckerei Abholende hat ein Buch bei sich zu führen, in welches er Art und Alter des Tieres sowie die in Betracht kommende Krankheit, den Namen des Eigentümers, Tag und Stunde der Verladung sowie die Höhe der etwa erhaltenen Gebühr einzutragen verpflichtet ist.

Dieses Buch, dem vorn die Gebührensätze beigeheftet sein müssen, ist bei jeder Abholung der zuständigen Polizeiverwaltung vorzulegen, welche den Eintrag mit Stempel zu versehen hat, sobald der Kadaver verladen ist.

Die Polizeiaufsichtsbeamten können sich jederzeit das Buch vorzeigen lassen und eine Prüfung der Ladung vornehmen.

§ 3.

Die Polizeiverwaltungen haben gleichfalls ein Buch zu führen und in demselben die sämtlichen seitens der Kreisabdeckerei aus dem Orte abgeholtene Kadaver, bezw. Kadaverstücke mit den vorstehend in § 2 vorgeschriebenen Angaben einzutragen. Der Eintrag muß von dem Abholenden durch Namensunterschrift anerkannt sein.

§ 4.

Von den die Kadaver im Auftrage der Kreisabdeckerei Abholenden ist dem Eigentümer eine Bescheinigung über Gattung, Alter und Krankheit des erhaltenen Viehs, sowie falls eine Gebühr zu zahlen ist, über den Empfang dieser auszuhändigen.

§ 5.

Sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt hat der Leiter des Abdeckereifahrwerks sich auf dem Bürgermeisterrat oder bei dem Polizeidiener zu erkundigen, ob in der Gemeinde etwa Kadaver usw. vorhanden sind, die von der Abdeckerei abgeholt werden sollen. Bejahendenfalls hat er dieselben, wenn in dem Wagen der nötige Raum vorhanden ist, mitzunehmen. Dabei sind die Vorschriften in § 2, 3 und 4 zu beachten.

Die Erkundigungen bei den Polizeiverwaltungen müssen ohne jeden unnötigen Aufenthalt eingezogen werden.

§ 6.

Bei jedem Transport nach der Anstalt ist der Abholende bei entsprechender Anforderung verpflichtet, so viele Kadaver usw. mitzunehmen, als dies mit Rücksicht auf die Zugkraft der Zugtiere und die Tragkraft des Wagens möglich ist.

§ 7.

Die nach der Abdeckerei beladen zurückkehrenden Fuhrwerke dürfen unterwegs, insbesondere vor Gast- und Schankwirtschaften, nicht halten.

§ 8.

Die Polizeiverwaltungen haben die Beachtung der Kreispolizeiverordnung vom 20. Dezember 1913 und diese Anweisung auf das genaueste zu überwachen und die Polizeiaufsichtsbeamten mit entsprechender Anweisung zu versehen. Die den gleichen Gegenstand betreffende Ausführungs-Anweisung vom 31. Januar 1902 wird aufgehoben.

Höchst a. M., den 27. Dezember 1913.

Der Landrat: Klausser.

### Gebührentarif

#### der Kreisabdeckerei des Kreises Höchst a. M.

Die Abholung und Vernichtung der Kadaver von Einhufern, Tieren des Rindergeschlechts, Schafen, Ziegen und Schweinen über 50 Pfund Kadavergewicht erfolgt unentgeltlich, wenn die Haut der Kreisabdeckerei zur Verwertung überlassen wird und nicht nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vernichtet werden muß.

Wird die Haut eines Tieres zurückerlangt, oder muß sie vernichtet werden, so sind nachstehende Gebühren zu entrichten:

1. Für ein Stück Rindvieh bis zu 2 Jahren 15.— M.  
Für ein Stück Rindvieh über 2 Jahre alt 30.— M.
2. Für ein Pferd, Esel, Maultier, Maulesel bis zu 2 Jahren alt . . . . . 9.— M.  
Für ein Pferd, Esel, Maultier, Maulesel über 2 Jahre alt . . . . . 18.— M.
3. Für ein Kalb, Schaf oder Ziege . . . . . 4.50 M.

Ist die Haut eines Tieres aus irgend welchen Gründen erheblich minderwertig, so hat der Besitzer den ausfallenden Minderwert bis zu  $\frac{1}{3}$  der oben angeführten Sätze zu erlegen.

Im Streitfalle entscheidet hierüber der Kreisierarzt endgültig.

Für die Abholung totgeborener, oder während der Geburt verendeter Fohlen und Kälber, sowie von Schweinen unter 50 Pfund Kadavergewicht, von Saugferkeln, Sauglammern, Hunden, Katzen, Wild, Geflügel, ganzen Eingeweiden von Großvieh, und Fleischkonfiskaten sind pro Höchst 4 Mk. zu zahlen.

Werden in einem Orte gleichzeitig mehrere Tiere obiger Tiergattungen resp. Fleischkonfiskate bei verschiedenen Besitzern abgeholt, so beträgt die Abholungsgebühr für jedes Höchst 2.— M.

Werden Kadaver, oder Fleischkonfiskate, die dem Abholungszwange nicht unterliegen, von dem Besitzer selbst in die Kreisabdeckerei eingeliefert, so beträgt die Beseitigungsgebühr für jedes Stück 1.— M.

Die Beseitigungsgebühr für lebend in die Kreisabdeckerei eingelieferte Hunde und Katzen beträgt für jedes Stück 2.— M.

Höchst a. M., den 27. Dezember 1913.

Der Kreisrat des Kreises Höchst a. M.  
Klausser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 8. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.  
Der Bürgermeister:  
Diesenhardt.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Die Beiträge der Ortskrankenkasse sind sofort wegen Quartalswechsel an den Unterzeichneten zu entrichten.

Schwanheim, den 6. Januar 1914.

Der Rechnungsführer: Staab.

#### Der türkische Napoleon.

Von allen türkischen Staatsmännern und Militärs ist seit fünf Jahren am meisten genannt der jetzt zum Brigadegeneral und Kriegsminister des Sultans ernannte Enver-Pascha, der kaum 34 Jahre alt ist. Wegen seiner stählernen Entschlossenheit und seiner kleinen Figur hat man ihn den türkischen Napoleon genannt. Napoleon war freilich in diesem Alter schon Kaiser, aber die Laufbahn Envers in sechs Jahren etwa vom Leutnant bis zum

Minister und General ist eine sehr schnelle. Und sie ist noch nicht beendet, wenn Allah ihm das Leben noch lange erhält. Der Posten eines Kriegsministers in Konstantinopel ist kein gefahrloser, allein im Vorjahre sind zwei Inhaber desselben, Rasim Pascha und Mahmud Schewket Pascha, erschossen worden.

Im Jahre 1908 zog der junge Leutnant Enver Bey aus seiner albanesischen Garnison in die Berge und gab damit das Signal zu der Aufstandsbewegung der jungtürkischen Offiziere, die das eigenmächtige Regiment des Sultans Abdul Hamid stürzte. Enver wurde dann Hauptmann. 1909 zog er, als Abdul Hamid den Versuch gemacht hatte, die alte Walfürstenschaft von neuem einzuführen, mit auf Konstantinopel und wurde nach der Einsetzung des heutigen Sultans Mohamed Major. Den Krieg in Afrika gegen Italien führte er als Oberleutnant, im Balkankriege wurde er Oberst, und, wenn er am Leben bleibt, wird er sicher in ein paar Jahren Großwesir sein. Wenn nicht mehr!

Was bedeutet das? Vor allem, daß ein Mann auf dem Wege zur Macht ist, der den Glauben an die Zukunft der Türkei, wie an sich selbst hat und kein Mittel scheut das, was er für heilsam hält, durchzusetzen. Aus seinem Aufenthalt in Deutschland kennt er geordnete Verhältnisse in der Armee wie in der Verwaltung, er will und wird mit dem Schlandrian in Konstantinopel aufräumen. Viele Gegner wird er dabei finden, unter den türkischen Generalen wie bei allen Mächten, denen an einer neu gestärkten Türkei nichts liegt. Als türkischer Kriegsminister tritt er natürlich in nahe Beziehungen zu dem deutschen General Liman Pascha, dem Chef der deutschen Militär-Mission. Und das sind zwei Männer, die mit einander auskommen werden.

Enver Pascha als türkischer Kriegsminister hält mit eisernem Befehl Keil in der Armee und entfernt rücksichtslos alle diejenigen höheren Offiziere, die wegen ihres Alters oder aus sonstigen Gründen ihm nicht mehr die genügende Kriegstüchtigkeit zu besorgen schienen. So geboten eine Verjüngung und Auffrischung des türkischen Offizierskorps auch sein mag, und so gewiß Enver Pascha zu seinem energischen Zugreifen die grundsätzliche Zustimmung der deutschen Militärmission unter General Liman von Sanders findet, so hart wird es andererseits auch empfunden, wenn gleich an einem Tage mehr als 200 höhere Offiziere ohne alle Vorbereitung pensioniert wurden. Die Maßnahme kann daher eine neue Gärung im türkischen Offizierskorps erregen, die sich unter Umständen gegen ihren Urheber wenden kann. Das Selbstvertrauen des Alttürkentums ist ohnehin in jüngster Zeit wieder stärker erwacht. Die Abberufung des türkischen Botschafters Mukhtar Pascha aus Berlin soll gleichfalls auf Enver Pascha zurückzuführen sein und die Vergeltung dafür sein, daß Mukhtar sich über Enver Pascha, als dieser noch Major war, wiederholt absätzig äußerte. Als General untersteht Mukhtar Pascha hinfort dem Befehle des Kriegsministers.

#### Aus Nah und Fern

**Griesheim, 6. Jan.** Die Chemische Fabrik „Griesheim-Elektron“ hat eine Automobilspritze angeschafft. Die Bürgermeister Wolff bekannt gibt, wird die Fabrik die neue Spritze auch in Bedarfsfällen bei Bränden im Orte zur Verfügung stellen.

**Frankfurt a. M., 7. Jan.** Beim Abliefern von Fleischwaren für das dritte Bataillon des 81. Infanterie-Regiments wurde gestern Mittag im Hofe der Infanterie-Kaserne der 42jährige Metzger Hermann Pfeiffer, Lindenstraße 92 wohnhaft, von einem tödlichen Schlaganfall betroffen.

**Idstein, 6. Jan.** Das Christian Neumannsche Ehepaar im nahen Niederranff behagt am 8. Januar das Fest der diamantenen Hochzeit. Die greiten im 84 bezw. 83. Lebensjahr stehenden Ehegatten erfreuen sich noch einer guten Rüstigkeit.

**Rannheim, 6. Jan.** Der Metallarbeiter Ludwig Freyler erwärte seinen einjährigen Sohn und schoß sich

### Der Hund der bösen Tat.

Erzählung aus der Franzosenzeit. Eine Jahrhundertserinnerung von Kleff-Neef.

31] „Hier kann er nicht liegen bleiben, Antoinette; sei er wer er wolle, er ist doch ein Mensch und wir müssen ihm helfen.“

„Tausend Dank für diese Worte,“ hauchte mit ersterbender Stimme Gregoire Lauterbach.

„Was sollen wir tun?“ fragte Antoinette, die noch immer keines Maren Gedankens, keiner ruhigen Ueberlegung fähig war, sondern mit weitauferstehenden brennenden Augen auf den Verwundeten starrte, der ihrem Herzen einst so nahe gestanden hatte und der so schweres Unheil über sie, ihr Kind, über sich heraufbeschworen hatte und nun am Ende seines verzehnten Lebens stand.

Wieder wurde die Türe aufgerissen, dieses Mal aber in noch heftigerer Weise. Mehrere Gendarme, unter Führung eines Korporals traten herein, nachdem sie den Diener, der ihnen den Eintritt verwehren wollte, mit Gewalt bei Seite geschoben hatten.

Die Hornesader auf der Stirne des sonst so gutmütigen und zuborkommenden Majors schwellte bedenklich an, denn die so schnell aneinanderfolgenden und nichts weniger als angenehmen Vorgänge rissen auch seine Geduld.

„Was hat das zu bedeuten, Herr Korporal,“ wandte er sich an den Korporal, den Führer der Gendarmen. „Mit welchem Rechte dringen Sie so unangemeldet hier ein?“

„Mit dem Rechte, welches mir das Gesetz verleiht, Herr v. Nixleben,“ entgegnete der Korporal mit scharfer Betonung. „Kraft eines kaiserlichen Befehles, welcher mir gestattet, einen entpflanzten Sträfling überall hin zu verfolgen und ihn festzunehmen, wo immer es auch sei.“

„Auch im Zimmer einer Dame?“

„Auch hier,“ entgegnete der Korporal.

Der Major, welcher wohl einsehen mochte, daß der Korporal sich schwer von dem Gegenteil überzeugen lassen würde und durchaus in keinen Konflikt mit demselben geraten wollte, hielt es für das Klügste, sich in die Anordnungen desselben zu fügen.

„Der Mann scheint schwer verwundet zu sein, Herr Korporal, wollen Sie ihn nicht wenigstens erst in ein anderes Zimmer bringen und auf ein weiches Lager legen lassen? Auch wird es notwendig sein, so schnell wie möglich den Doktor herbeizurufen.“

„Keine Angst, Herr v. Nixleben, solche Subjekte haben ein zähes Leben, wenn ich auch glaube, daß unsere Kugeln schwerlich ihr Ziel verfehlt haben. Warum blieb er nicht stehen, als wir ihn antreffen, warum suchte er zu entfliehen? Einer ist uns schon entwischt, Herr v. Nixleben, Sie werden es wohl auch wissen, mit dem da sollte es uns aber nicht passieren.“

Der Major fuhr leicht zusammen. Man hatte in also doch im Verdacht, daß er um die Hundt des Abgeandten des Patriotenbundes wußte, man würde ihn deshalb wohl gar zur Rechenschaft ziehen.

„Aber einen Schwerverwundeten können Sie doch unmöglich von hier fortbringen?“

„Tot oder lebendig, so lautet meine Instruktion. Sie werden uns einen Wagen zur Verfügung stellen, mit welchem wir —“

Einer der Gendarmen hatte seinem Korporal leise etwas zugeflüstert. Dieser griff schnell in seine Brusttasche, zog einen verdunkelten Bogen heraus, in den er sich einen Augenblick eilig vertieft.

„Meiner Treu!“ rief der Korporal plötzlich mit großer Bewegung aus. „Da haben wir keinen jalekaten Jang gemacht, Gregoire Lauterbach — Verräter und Spion — ja, ein einmal zum Tode verurteilt — dann zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt und später entlassen. O, Herr v. Nixleben, der Mann soll uns nicht entkommen. Seine Leiche jaget uns ebenso gut die Jangprämie, wie wenn wir ihn lebend einliefern.“

Der Major wandte sich ab, empfand über die herabbrulenden Worte eines Mannes, der auch ein Blindes, wenn auch nur untergeordnetes Werkzeug der herrschenden napoleonischen Willkür in Deutschland war.

Antoinette, die in diesem Augenblick doch von Mitleid überwältigt worden war, schluchzte laut; nur der Mann, der hier hilflos lag und dem diese Worte galten, gab keinen Laut von sich, sondern lag wie leblos da. Es war nicht einmal zu erkennen, ob er überhaupt noch lebte.

Edon gab der Korporal seinen Gendarmen einen Wink, der ihnen bedeuten sollte, den Verwundeten aufzuheben und ihn fortzuführen, als dieser sich von selbst aufzurichten suchte, die neugierigen Augen noch einmal öffnete und seinen letzten Blick wie jurend umherzuweisen ließ, bis er auf seiner Gattin hängen blieb, die noch immer heftig schluchzte.

„Antoinette vergib mir — wo ist Agnes — noch einmal laß mich sie sehen —“

Ein Blutstrom ergoß sich aus dem Munde des Sprechers, sodas seine Stimme in einigen gutgeladenen Lauten erstickte, dann sank er wieder kopflos auf den Teppich. Die Augen schlossen sich, noch ein leises Zucken ging durch den Körper, wie wenn eine gepflanzte Saute nachjittert, dann lag er still und unbeweglich da; die Kennzeichen des eingetretenen Todes machten sich kenntbar.

Diese Stille herrschte in dem Gemach; niemand wagte zunächst, ein Wort zu sprechen, um seinen Gedanken und Gefühlen Ausdruck zu geben, vor der Allgewalt des Todes beugte sich Alles. Der letzte Wunsch des Toten war nicht mehr in Erfüllung gegangen. Die vielgeprüfte Frau hatte das Wort Verzeigung nicht mehr aussprechen können und sein Kind vor seinem Ende noch einmal zu sehen, was ihm auch nicht mehr vergönnt gewesen; so nahe sie ihm beide waren.

Der Korporal hatte diese Servedenszene wenig gerührt, noch viel weniger der Anblick des Toten. Er hatte in mancher Schlacht im heftigsten Kugelnregen unter der siegreichen Fahne Napoleons viel grauenhafte Szenen gesehen.

dann auf dem Friedhofe am Grabe seiner Frau selbst eine Kugel in den Kopf. Die Tat ist dadurch umso schrecklicher als die verstorbene Frau im Spätjahr 1913 ihre beiden Kinder zu ermorden versuchte. Bei einem Kinde ist damals der Mord gelungen, das andere konnte von seinen schweren Verletzungen geheilt werden. Eben dieses Kind hat nun, wie die „Neue Badische Landeszeitung“ berichtet, der Vater erwürgt.

**Mannheim, 6. Jan.** Auf der Eisenbahnstrecke von hier nach Schwetzingen ereignete sich heute Mittag ein tödlicher Unglücksfall. In dem um 12.45 Uhr von hier abgehenden Zug machte sich auf der Strecke vor Rheinau ein starker momentaner Rück bemerkbar. Der verheiratete Lokomotivheizer Karl Rehmer streckte den Kopf aus der Maschine heraus, um nach der Ursache zu sehen, lehnte sich aber zu weit hinaus und schlug mit demselben wider einen Mast der elektrischen Leitung. Er erlitt eine schwere Verletzung, die seinen Tod zur Folge hatte.

**Ludwigshafen, 6. Jan.** In der Nachbargemeinde Ebighheim kletterte heute Nachmittag der 16 Jahre alte Sohn des Schmiedemeisters Jakob Dühner auf einen Leitungsmast der Ueberlandzentrale, kam aber dabei der Startstromleitung zu nahe und fiel, sehr schwer verletzt, von dem Mast herunter. Er wurde in das nahe gelegene Brückenhaus gebracht, wo er nach einer Stunde bereits verschied.

### lokale Nachrichten.

Dem Heimatmuseum sind im Dezember 1913 gestiftet worden:

- Ein feltamer hainbuchener Wurzelstock, von Herrn Aug. Noll.
  - Ein Rheingespinn, von Herrn Ph. Rohaut.
  - Zwei Kollsteine aus den Farbmühlen der Höchster Fabrik, von Herrn Farbvermeister Kniprath.
  - Ein Eichhörnchen-Winterneß, von Noll jr.
  - Ein durchbohrter Stein, von demselben.
  - Ein altes Drahtkörbchen mit Pentel und Deckel, von Herrn Genrici.
  - Eine Kanonenkugel, Zwölfpfunder, im Dorfe gefunden von einem Pflasterer.
  - Ein verstellbarer eiserner Stiefelknecht und ein ausziehbarer Eisenstock mit massivem Knopf, von Herrn Rohaut jr., Neugasse.
  - Ein kleiner eiserner Mörser und zwei Vogelneßter (Drossel und Schwarzköpchen) von Herrn August Noll.
  - Drei Vogelneßter (Laubfänger und Grasmücke).
- Den Spendern herzlichsten Dank.

**25jähriges Arbeitsjubiläum.** Nächsten Samstag den 10. Januar begeht der Arbeiter Thomas Wisniewsky von hier sein 25jähriges Arbeitsjubiläum in Diensten der Höchster Farbwerke.

**Öffentlicher Vortrag.** Auf Anregung des hiesigen Bürgervereins findet nächsten Sonntag den 11. Januar, nachmittags halb 8 Uhr im oberen Lokale des „Frankfurter Hof“ (Anton Saffran) ein öffentlicher Vortrag mit Lichtbildern statt. Das Thema lautet: „Die Einführung der Kanalisation in Schwannheim.“ Als Redner ist Herr Dr. Breitung (Direktor der Städtereinigung und Ingenieurbau in Wiesbaden) gewonnen. Nach dem Vortrag findet freie Diskussion statt. In Anbetracht des für Schwannheim so wichtigen Themas dürfte wohl auf einen recht zahlreichen Besuch zu rechnen sein.

**Beilagen.** Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Kaufhauses Schiff betr. Inventurausverkauf bei, worauf wir unsere Leser auch an dieser Stelle aufmerksam machen möchten.

**Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie.** Die Ziehung der 1. Klasse der 4. (230.) Klassenlotterie beginnt am 12. Januar. Es werden 10.000 Gewinne gezogen im Betrage von 1.048.433 Mk., darunter zwei Hauptgewinne zu je 50.000 Mk.

**Das ist doch mal was anders.** Wir lesen im Griesheimer Anzeiger: „Am vergangenen Samstag mußte die Polizei in einem Hause der Kaiserstraße einschreiten, weil dort der Mann von seiner Frau mißhandelt wurde.“ Man sieht, die Emanzipierung des Weibes macht immer noch Fortschritte.

**Gefunden:** 1 Portemonnaie mit Inhalt, sowie 1 Brettstück. Näheres auf Zimmer 3 des Rathauses.

**Baumpflanzungen an Bahndämmungen** haben sich so gut bewährt, daß nach einem soeben ergangenen Erlaß des preussischen Eisenbahnministers die Anpflanzungen weiter gefördert werden sollen. Die Erträge aus den ersten 8 bis 10 Jahren sollen den mit der Pflege betrauten Bediensteten unentgeltlich überlassen werden.

**Empfang junger deutscher Handwerker beim Papst.** Der Papst hat 150 junge Leute des Vereins kathol. Handwerker aus Deutschland empfangen, er erteilte ihnen seinen Segen und verließ dann den Saal unter den Zurufen der Anwesenden.

**Stenographie Gabelsberger.** Die Entwicklung der Gabelsbergerschen Schule hat es mit sich gebracht, daß ihr Bestehen im Deutschen Reich sich aus vier ziemlich gleichen Massen zusammensetzt. Das neue soeben erschienene Jahrbuch stellt für den 30. Juni 1913 fest: Preußen: 85 378 stenographielundige Mitglieder, 32 609 Unterrichtete, 651 Lehranstalten; Bayern: 21 248 stenographielundige Mitglieder, 31 875 Unterrichtete, 559 Lehranstalten; Sachsen: 29 873 stenographielundige Mitglieder, 35 511 Unterrichtete, 699 Lehranstalten; die übrigen Bundesstaaten: 26 997 stenographielundige Mitglieder, 25 236 Unterrichtete, 562 Lehranstalten. Besonders bei den Unterrichteten und auch in der Zahl der Lehranstalten sind die Zahlen sich sehr ähnlich. Zu diesen Summen tritt aber noch Oesterreich, die Schweiz und die Uebertragungen auf fremde Sprachen, in ihrem Bestehen und ihrem Wachstum ein. Ruhm deutscher Wissenschaft. Faßt man alles zusammen, so ergeben sich die Zahlen: 2941 Vereine, 139 466 stenographielundige Mitglieder, 220 312 Unterrichtete und 4331 Lehranstalten. Diese Zahlen sprechen schon allein von der gewaltigen Ausdehnung, welche das System „Gabelsberger“ gewonnen hat und es hat seit dem letzten Zähltermin, dem 30. Juli 1913, in noch weiteren Kreisen Eingang gefunden. Auch hier in Schwannheim bleibt man mit der Ausbreitung nicht zurück; die Stenographen-Vereinigung „Gabelsberger“ 1910 ist eifrig bestrebt, jedermann, der sich zum Unterricht anmeldet, Damen, Herren, Schüler und Schülerinnen zu tüchtigen Stenographen heranzubilden. Wenn sich nur einige Personen zusammenfinden, so errichtet sie besondere Unterrichtszettel, ganz gleich, zu welchem Zeitpunkt. Darum veräume niemand, diese günstige Gelegenheit zu benutzen. Die Stenographen-Vereinigung „Gabelsberger“ 1910 (Vereinslokal Chr. Kaymann) erteilt in jeder stenographischen Frage gern kostenlose Auskunft.

**Der alte Goeg spricht.** Die „Leipz. N. N.“ veröffentlichten folgendes Sendschreiben des bekanntlich schwer krank darniederliegenden Geheimrats Dr. Ferdinand Goeg „an seine lieben Turngenossen“: „Seit fast 60 Jahren brachte die Turnzeitung beim Eintritt ins neue Jahr und bei sonstigen hervortragenden Gelegenheiten einen warmen Gruß von mir und erste Mahnung zu gemeinsamer Arbeit. Zum ersten Male habe ich in diesem Jahre Schweigen müssen, weil ein schweres Geschick mich aus dem Verkehr und der allgewohnten Tätigkeit völlig ausschied. Was Liebe, Freundschaft und Umgebung tun konnten, mir Trost und Hoffnung auf eine erträgliche Zukunft zu bringen, haben Sie in unzähligen Rundgebungen getan, und ich habe darauf ersehen, mit welcher Liebe die ganze Turnerschaft, die alten und jungen Freunde, in der schimmigen Zeit zu mir stehen und mit den Meinigen der Hoffnung leben, daß ich für unsere Sache noch manches tun kann und daß mein Lebensabend nicht ein ganz verblühener wird. Habt alle Dank und bewahrt die Treue, die Ihr mir jetzt gezeigt habt, unserer deutschen Turnerschaft und der Arbeit für unser Vaterland, dem Eure Herzen und Hände jederzeit zu Diensten stehen sollen. Gut Heil! Euer Ferdinand Goeg.“

**Neue Form der Achtellose der Klassenlotterie.** Die soeben ausgegebenen Achtellose für die 4. Preussisch-Süddeutsche (230. Königl. Preuss.) Klassenlotterie, deren erste Ziehung am 12. Januar 1914 beginnt, haben gegen die Lose der früheren Jahre ein anderes Format erhalten; bisher waren die Achtellose 10 1/2 Zentimeter lang und 8,2 Zentimeter hoch. Die neu ausgegebenen Achtellose weisen die gleiche Breite auf, haben aber nur eine Höhe von 5,7 Zentimeter, sind also in der Höhe um 2 1/2 Zentimeter kleiner. Auf diesen neuen Losen mußte selbstverständlich der Ausdruck in etwas kleinerer Schrift hergestellt werden, hat aber sonst denselben Wortlaut. Die Neuierung soll eingeführt sein, um auch die Achtellose den Einnehmern in Einzelbogen zu je 5 Losen zuteilen zu können. Bisher waren die Achtelabschnitte a—d und e—h auf je einen besonderen Bogen gedruckt, so daß die neue Einrichtung eine größere Schnelligkeit in der Bearbeitung der Losebogen ermöglicht. Bekanntlich werden ganze Lose in sehr viel größerem Format ausgegeben, das Format der halben und Viertellose bleibt das bisherige.

### Gerichtssaal.

**Höchster Schöffengericht.**  
k. 10 Tage ins Rittchen muß der Schlosser R. W. von hier. W. hat auf den Polizeibeamten B. einen Vieh. In etwas temperierter Stimmung beleidigte W. den Beamten und machte sich auch des Widerstandes und der Sachbeschädigung schuldig. — Ein Lustikus ist der 22 Jahre alte Rürchner Heinrich Gallas aus Hannover. Er hat sich ein paar künstliche Schenkel im G. St. abgebracht und markierte nun den lustigen Bruder Stubbe. Da sein Vater nur ein unermöglicher ehrlicher Schuster ist so fristet G. sein Leben auf Kosten anderer Leute. In Leipzig hat er ein braves Mädel betört und dasselbe um ihre Er-

spornisse gebracht. In vielen anderen Städten hat G. Gastrollen als Student gegeben und die Hoteller resp. Restoren angepumpt und um die Beche geprellt. Auch sonst hat G. manches auf dem Kerbholz und gehört zu den gesuchten „Persönlichkeiten“. Auch in Höchst hat G. im Hotel Schmitt sich als Studenten aufgespielt und den Restoren um 50 Mk. angepumpt und mit einer Beche von 46 Mk. angeglimmert. Sein Koffer um dessen Aufbewahrung G. noch besonders schriftlich gebeten hatte, enthielt ein paar stark durchlöcherter Hosen und ditto Strümpfe, sowie ein paar sohlenlose Stiefel. Für die in Höchst verübten Schwindeleien erhielt G. der zur Zeit im Zwickauer Gefängnis studiert eine Zusatzstrafe von 40 Tagen. — Freisprechung erzielte der Korbmacher A. Sch. von hier. Er sollte sich des Betrugs schuldig gemacht haben. Da jedoch der Belastungszeuge zur fraglichen Zeit krank war, mußte Freispruch erfolgen. — Vier Monate Gefängnis erhielt der Ruischer W. G. aus Soden. Aus geringfügiger Ursache hatte G. beim Füttern einem 51 Jahre alten Knecht den linken Arm kaputt geschlagen. Der Verletzte hatte 9 Wochen im Krankenhaus gelegen und ist dauernd geschädigt. G. der bereits zum Militär eingezogen war ist wegen der Gesichte wieder entlassen worden und muß nun neu zur Musterung. Wegen Fluchtverdachts verfügte das Gericht seine sofortige Verhaftung.

### Repertoire der Frankfurter Stadttheater.

- Opernhaus.**  
Freitag, 9., 8 Uhr: Die Braut von Messina. A. Ab. Erm. Pr.  
Samstag, 10., halb 8 Uhr: Königskinder. J. Ab. Gew. Pr.  
Sonntag, 11., halb 4 Uhr: Die Regimentstochter. A. Ab. Erm. Pr.  
„ 7 Uhr: Lohengrin. J. Ab. Gr. Pr.  
Montag, 12., halb 8 Uhr: Der Wildschütz. J. Ab. Gew. Pr.  
Dienstag, 13., halb 8 Uhr: Madame Butterfly. J. Ab. Gew. Pr.

### Schauspielhaus.

- Freitag, 9., 8 Uhr: Pygmalion. A. Ab. Gew. Pr.  
Samstag, 10., halb 4 Uhr: Der gestiefelte Kater. A. Ab. Erm. Pr.  
„ 8 Uhr: Eine Frau ohne Bedeutung. J. Ab. Gew. Pr.  
Sonntag, 11., halb 4 Uhr: Der gestiefelte Kater. A. Ab. Erm. Pr.  
„ 7 Uhr: Wie einst im Mai. A. Ab. Gew. Pr.  
Montag, 12., 8 Uhr: Wie einst im Mai. A. Ab. Gew. Pr.  
Dienstag, 13., 8 Uhr: Der Herr Minister. A. Ab. Gew. Pr.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Katholischer Gottesdienst.

- Freitag, 7 1/2 Uhr:** Best. Amt für Arnold Wachenböcker, im St. Josephshaus; Best. hl. Messe für Johann Bohrmann, def. Ehef. geb. Kreckmann und deren Kinder.  
**Samstag, 7 Uhr:** Best. Amt für die versch. Eltern u. Geschw. der Familie Schumann-Schickel, dann gest. Amt für Johann Herberth und def. Ehef. Anna Maria geb. Reimer. — Nachm. 4 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.

#### Das kath. Pfarramt.

### Vereinskalender.

- Stenographenverein „Stolze-Schrey“.** Nächsten Sonntag Mittag Monatsversammlung.  
**Turngemeinde.** Jeden Mittwoch und Freitag abend von 9—11 Uhr Turnstunde.  
**Zitherverein Schwannheim.** Jeden Dienstag Abend halb 9 Uhr: Übungsstunde. Vereinslokal: „Turnhalle“.  
**Turnverein.** Mittwoch und Freitag abend 9 Uhr Turnstunde. Samstag Abend 9 Uhr Gesangstunde.  
**Evangel. Arbeiterverein.** Sonntag den 11. Januar mittags halb 5 Uhr Generalversammlung. Pünktliches Erscheinen wird gewünscht.  
**Stenographengesellschaft „Gabelsberger“ 1910.** Am 8. Januar, 9 Uhr abends, ordentliche Generalversammlung (Jahres-Hauptversammlung). Nichterfahren laut Statut 40 Pfg. Strafe.  
**Gesangverein Sängerin.** Samstag, abends halb 9 Uhr, Gesangstunde. Volljähriges Erscheinen unbedingt erforderlich.  
**Gesangverein Concordia.** Samstag, abends halb 9 Uhr und Sonntag, 1 Uhr Gesangstunde. — Nachm. 5 Uhr Generalversammlung b. Jac. Bohrmann. Volljähriges Erscheinen erforderlich.  
**Gesangverein Prohmann.** Samstag abend halb 9 Uhr Gesangstunde. Pünktliches Erscheinen dringend notwendig.  
**Kath. Kaufm. Verein Schwannheim-Griesheim.** Heute Abend Diskussion. Regte Teilnahme erwünscht.

Das Kaufhaus Schiff in Höchst a. M. ist Mitglied der Einkaufs-Vereinigungen Hamburger Engros-lager und Mitteldeutscher Manufakturisten in Berlin. Der gemeinschaftliche Einkauf mit ca. 240 großen Geschäften verbürgt größte Leistungsfähigkeit, sowohl was niedrige Preise, große Auswahl, als auch Qualität anbetrifft. Man kann deshalb das Kaufhaus Schiff zu Einkaufen nur bestens empfehlen.

**Arbeiter-Radfahrergruppe, Schwannheim a. M.**  
Samstag, den 10. Januar 1914  
**Grosser Maskenball**  
im Saale zum Taur us (K. Schwerberger).  
Getränke nach Belieben.  
Entree 40 Pfg. Anfang 7 Uhr 59 Min.  
Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
**Das närrische Kom-mit-tee.**

- Schöne 2 Zimmerwohnung mit elektr. Licht und Wasserleitung zu vermieten. Näh. Exped. 1304
- Schöne 3 Zimmerwohnung mit Glasverglas, abgeschloss. Vorplatz, Wasserleitung, Gas und elektr. Licht nebst allem Zubehör zu vermieten. Mainstraße 18. 1178
- Schöne 3-Zimmerwohnung m. gr. Mansarde u. Zubehör zu vermieten 1011 Neustraße 62.
- Schöne 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Eichwaldstr. 13. 1206
- Schöne 3 Zimmerwohnung mit Glasverglas u. Zubehör sofort zu vermieten. Näh. Eichwaldstr. 7. 1260
- Schöne 3-Zimmerwohnung zu vermieten. Tannusstr. 60 part. 18

**Flobertschützen-Verein Schwannheim a. M.**  
Sonntag, den 11. Januar 1914  
abends 7 Uhr 59 Min.  
**Grosser Masken-Ball**  
in sämtlichen Räumen „Zur Waldlust“.  
Getränke nach Belieben.  
Es ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**  
Eintritt 40 Pfg.

# Fortsetzung meines Inventur-Ausverkauf.

Ich empfehle als ganz aussergewöhnlich vorteilhaft:

Einen Posten Herren-Anzüge in der Preislage bis Mk. 22.— Ausverkaufspreis Mk.	<b>16.<sup>50</sup></b>	Einen Posten Paletots u. Ulster in der Preislage bis Mk. 20.— Ausverkaufspreis Mk.	<b>12.—</b>
Einen Posten Herren-Anzüge in der Preislage bis Mk. 28.— Ausverkaufspreis Mk.	<b>19.<sup>75</sup></b>	Einen Posten Paletots u. Ulster in der Preislage bis Mk. 28.— Ausverkaufspreis Mk.	<b>19.<sup>75</sup></b>
Einen Posten Herren-Anzüge in der Preislage bis Mk. 39.— Ausverkaufspreis Mk.	<b>28.—</b>	Einen Posten Paletots u. Ulster in der Preislage bis Mk. 38.— Ausverkaufspreis Mk.	<b>26.—</b>
Einen Posten Herren-Anzüge in der Preislage bis Mk. 48.— Ausverkaufspreis Mk.	<b>34.—</b>	Einen Posten Paletots u. Ulster in der Preislage bis Mk. 48.— Ausverkaufspreis Mk.	<b>34.—</b>
Einen Posten Herren-Anzüge in der Preislage bis Mk. 62.— Ausverkaufspreis Mk.	<b>45.—</b>	Einen Posten Paletots u. Ulster in der Preislage bis Mk. 62.— Ausverkaufspreis Mk.	<b>45.—</b>

Sämtliche übrigen Artikel wie Loden-Anzüge, Loden-Joppen, Capes, Bozener Gummi-Mäntel, Hosen, Westen, sowie Wollwaren sind ganz erheblich im Preise ermässigt und biete ich mit meinem streng :: reellen Inventur-Ausverkauf ganz ausserordentliche Vorteile. ::

In Jünglings- und Knaben-Garderobe habe auch besonders günstige Gelegenheitskäufe.

## Ferdinand Maier

Konfektionshaus

„Zum König von England“

Fahrgasse 94.

Frankfurt a. M.

Telephon 12641.

## Der grosse Inventur-Ausverkauf

welcher jetzt begonnen hat und bis zum 21. Januar dauert, bringt:

**grosse Preisherabsetzungen**

in allen Abteilungen unseres Geschäfts, daher für Einkäufe jetzt sehr zu empfehlen.

### Kaufhaus Schiff : Höchst a. M.

Königsteinerstr. 7, 9 und 11. ::

17 grosse Schaufenster.

### Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die aus Anlass unseres **Silbernen Hochzeitsfestes** uns in so reichem Masse ihre Aufmerksamkeiten durch Geschenke und Gratulationen kundgegeben haben, sagen wir

**herzinnigsten Dank.**

Besonders danken wir meinen Schulkameraden, dem Gesangsverein Sängerkunst, dem II. Tenor für die schönen Geschenke, allen übrigen Vereinen für ihre erweisenen Aufmerksamkeiten.

Josef Hartmann und Frau.

Schwanheim a. M., 5. Januar 1914.

Donnerstag eintreffend:

**Bratfische** per Pfd. **19** ♂

**Cabliau** mit Kopf per Pfund **20** ♂

Für den Frühstückstisch empfehle ich:

Frischobstmarmelade	per Pfund	28 Pfg.
Zwetschenlatwerg	per Pfund	29 Pfg.
Aepfelgelée	per Pfund	42 Pfg.
Erdbeermarmelade	per Pfund	54 Pfg.
Johannisbeergelée	per Pfund	54 Pfg.
Aprikosenmarmelade	per Pfund	54 Pfg.

## J. Latscha

Wirklich grosse Vorteile

bietet

### Jourdan's Schuhwarenhaus

Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21

hinter der Markthalle, direkt neben der Firma Leonhard Kahn.

Besonders Preiswert:

Elegante Damenstiefel mit und ohne Lackkappe von Mk.	<b>6 50</b>
Schicke Damenhalbschuhe mit und ohne Lackkappe, auch zum Knöpfen von Mk.	<b>4 75</b>
Modernste Herrenstiefel mit und ohne Lackkappe von Mk.	<b>7 50</b>
Warmgefütterte Hausschuhe, Grösse 36—42 von Mk.	<b>7 50</b>
Filzschallentiefel, Filz- u. Ledersohle, Grösse 36—42 von Mk.	<b>1 60</b>
Warme Kinderhausschuhe von . . . . .	<b>60 Pfg. an.</b>

Grösste Auswahl in Lederhausschuhen und Lederstiefel mit warmen Futter, Kinder-, Mädchen- u. Knabenstiefel, Jagd- u. Touristenstiefel, Arbeitsschuhe, Gummischuhe, Damen- u. Herren-Gamaschen.

### Masken-Costüme

einfache sowie bessere sind billig zu verleihen.

**Sofie Döring**

Hauptstr. 37 I. Stock.

Ein gut erhaltener

**Herren-Überzieher** zu verkaufen. Kirchgasse 38.

### Fahrradhandlung

Empfehle mein Lager in: Carbide- und Öllaternen, Laufdecken, Luftschläuche, Glocken, elektr. Taschenlampen, Feuerzeuge, Carbide, sowie sämtl. Ersatzartikel für Fahrräder.

Achtungsvoll  
**Peter Jakob Merkel II.**  
Fahrradhandlung und Reparaturwerkstätte  
Goldsteinstr. 4.

„Fussballklub Germania 1906“  
E. V.

Sonntag, den 11. Januar 1914,  
mittags halb 1 Uhr im Vereinslokale

**Jahres-Versammlung.**

Infolge der wichtigen Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen notwendig.  
42  
**Der Vorstand.**



Für grosse Familien für sparsame Leute nur Schuhcreme

## Erdal